

### TOP 3.4.1 Evaluierung Pflichtpraktika an kaufmännischen Schulen (HAK/HAS)

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden für die Lehrpläne an kaufmännischen Schulen (HAK/HAS) Pflichtpraktika eingeführt. Die AK führte eine erste umfassende bundesweite Evaluierung in Form einer quantitativen sowie einer qualitativen Studie durch. Erstere wurde im November/Dezember 2016 durchgeführt und erfasst 2.951 SchülerInnen (37 % aller HAK- und HAS-SchülerInnen, die im Sommer 2016 ein Praktikum absolvierten), letztere bezieht sich auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 und erfasst 170 HAS-SchülerInnen. Hier die zentralen Ergebnisse:

#### **Praktikumssuche für Jugendliche und Schulen erleichtern**

36 % der Jugendlichen hatten Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz zu finden. Dies liegt unter anderem an einem Mangel an freien Stellen, mangelnder Unterstützung durch Schulen, zu hohen Anforderungen der Betriebe oder zu spät begonnener Suche. 75 % der Jugendlichen brauchten bis zu 5 Bewerbungen – überdurchschnittlich lange dauerte die Suche in OÖ, Wien und in den Branchen Handel sowie Soziales und Gesundheit.

#### **Problem unbezahltes Praktikum vor allem für HAS-SchülerInnen**

Rund ein Viertel aller HAS-SchülerInnen machten ein unbezahltes Praktikum. 14 % bewerteten das Praktikum punkto Bezahlung als (sehr) schlecht, 13 % bewerteten das Praktikum in allen Dimensionen (inhaltliche Qualität, Bezahlung, Rahmenbedingungen) als (sehr) schlecht.

#### **Unterstützung durch Schule verbessern**

Je besser sich die Jugendlichen von der Schule vor dem Pflichtpraktikum unterstützt fühlen, desto positiver die Gesamtbewertung. Derzeit wird die Unterstützung durch die Schule **vor** dem Pflichtpraktikum (2,9 auf Schulnotenskala), **während** des Praktikums (3,8) und **nach** dem Praktikum (3,3) kritisch wahrgenommen. Die Schulen benötigen bessere Unterstützung bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Praktika. Als mögliche Verbesserungsvorschläge wurden u.a. genannt: Rechtzeitig umfassende Information von SchülerInnen und Eltern über genauen Ablauf des Pflichtpraktikums, Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen bei Elternabenden & arbeitsrechtliche Schulungen, Unterstützung bei Vorbereitung auf Bewerbungsprozess.

#### **1/3 von Nachweisproblematik betroffen**

Nur zwei Drittel der Jugendlichen verfügt über einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Die betroffenen Jugendlichen können weder Arbeitsverträge noch Lohnverrechnungen vorlegen.

#### **Gesamtbewertung: 59 % zum Teil unzufrieden**

41 % bewerten Pflichtpraktikum in allen Dimensionen (inhaltliche Qualität, Bezahlung, Rahmenbedingungen) als (sehr) gut. 45 % orten eine fehlende inhaltliche Qualität bzw. vermissen die Facheinschlägigkeit. 27 % bewerten die Bezahlung als (sehr) schlecht. Die größte Unzufriedenheit wurde in der Branche Soziales & Gesundheit und im Bundesland Vorarlberg festgestellt.

### **SchülerInnen wissen nicht Bescheid über Dispens**

Die Jugendlichen verfügen über wenig Information bzgl. der Möglichkeit des Dispenses, also des Erlasses des Pflichtpraktikums, wenn nachweislich trotz Bemühens kein Platz gefunden wurde; in der Praxis wird der Dispens kaum erteilt.

### **Je besser die Kenntnisse über die AK, desto besser die Bewertung des Pflichtpraktikums**

Jugendliche, die am besten über die Tätigkeitsbereiche der AK informiert sind, geben auch eine positivere Gesamtbewertung des Pflichtpraktikums ab: 53 % in allen Dimensionen (sehr) gut. 30 % erinnerten sich an die von der Arbeiterkammer zur Verfügung gestellten Mappen und Broschüren.

### **Forderungen der AK Wien**

- Klare Definition von Praktika: Pflichtpraktika leisten dann einen wichtigen Beitrag für den Erstkontakt der SchülerInnen mit der Arbeitswelt, wenn sie gut geregelt und klar definiert sind. Derzeit liegen die Pflichtpraktika in einem arbeits- und sozialrechtlichen Graubereich.
- Verbindliche Ausbildungsinhalte festlegen und überprüfbare Qualitätsstandards für Ausbildungspraktika in Lehr- und Studienplänen
- Schluss mit unbezahlten Praktika: Volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen – explizite Verankerung in den Lehrplänen der BMHS, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden.
- Schriftliche Dienstverträge für alle PraktikantInnen
- Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die hier vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden
- Arbeitsrecht muss stärker und rechtzeitig in die Lehrinhalte der Schulen einfließen
- Gute arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen
- Zuständigkeit der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der PraktikantInnen während des Praktikums sicherstellen
- Klare Regelungen für den Ersatz des Praktikums und Angebot von Ersatzmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird bzw. wenn die arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Praktikums vom Betrieb nicht eingehalten werden.
- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen
- Mehr Hilfe bei der Praktikumsuche: Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann u.a. mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.